Zeitschrift: Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Band: 9 (1902)

Heft: 5

Artikel: Zur Besoldungslage der thurgauischen Lehrer

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-528408

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Zur Besoldungslage der thurgauischen Lehrer.

Die Sektion Thurgau des schweizerischen Lehrervereins hat im Herbst 1901 Erhebungen über die thurg. Lehrerbesoldungen veranstalten lassen und die Ergebnisse derselben in statistischen Tabellen zu Handen ihrer Mitglieder im Druck herausgegeben. Diese Tabellen bieten ein Bild von großer Mannigfaltigkeit, und es dürfte auch für weitere Kreise von Interesse sein, zu vernehmen, wie es zur Zeit mit der Besoldung der Lehrer an unserer Volksschule steht.

Was vorerst die fixen Besoldungen betrifft, so gruppieren sich dieselben folgendermaßen: Von den 308 Primarlehrern und -Lehrerinnen beziehen eine fixe Besoldung von 2600 Fr. 1 Lehrer (Uebungsschule in Kreuzlingen), 2400 Fr. 5, 2100 Fr. 1, 1800 Fr. 4 Lehrer. Sodann haben eine fixe Besoldung von 1700 Fr. 16, von 1600 Fr. 15, von 1550 Fr. 1, von 1500 Fr. 49, von 1450 Fr. 3, von 1400 Fr. 94, von 1350 Fr. 13, von 1340 Fr. 2, von 1300 Fr. 51 und von 1200 Fr. 53 Lehrer und Lehrerinnen.

Nun kommt aber als wesentlicher Faktor die Frage hinzu, ob zu der Besoldung noch Wohnung und Pflanzland hinzukommen. Dies ist der Fall bei 196 von den 308 Lehrstellen, und es gehören zu dieser Gruppe 74 Lehrer mit 1400 Fr., 41 mit 1300 Fr., 31 mit 1200 Fr., 30 mit 1500 Fr., 9 mit 1600 Fr., 7 mit 1350 Fr., 2 mit 1340 Fr. und je 1 mit 1450 und 1700 Franken Besoldung.

Eine weitere kleinere Gruppe bilden diejenigen Lehrer, welche freie Wohnung haben oder dafür eine den Ortsverhältnissen entsprechende Entschädigung beziehen, aber ohne Pflanzland und ohne Entschädigung für letzteres. In diese Gruppe gehören 12 Lehrer mit 1400 Fr., 10 mit 1500 Fr., 10 mit 1200 Fr., 4 mit 1700 Fr., je 2 mit 1350 und 1600 Fr., und je 1 mit 1300, 1550 und 2600 Fr. fixer Besoldung, zusammen 43.

Wieder in eine andere Gruppe gehören die Lehrstellen, deren Inhaber freie Wohnung haben oder Entschädigung erhalten. Mit Wohnungsentschädigung und mit Pflanzland in natura ausgestattet sind 9 Lehrstellen.

Ausschließlich auf ihre fixe Besoldung, in welcher also die Wohnungs- und Pflanzlandentschädigung inbegriffen ist, sind angewiesen 12 Lehrer, darunter zunächst die 10 Lehrer und Lehrerinnen mit 1800 bis 2400 Fr. und sodann 1 mit 1400 Fr. und 1 mit 1200 fixer Besoldung. Es haben also von den Lehrstellen mit niedriger fixer Besoldung alle mit Ausnahme der beiden letztgenannten freie Wohnung und Pflanzland oder entsprechende Entschädigung.

Was nun das Reinigen und Heizen betrifft, so wird bei 196 Lehrstellen beides vom Lehrer und zwar gegen Entschädigung besorgt, für 71 von einem Schulabwart, für 34 von anderen Personen, und 8 Lehrer besorgen nur das Heizen gegen Entschädigung.

Hinsichtlich der Neujahrsgeschenke ist zu notieren, daß dieselben noch für 116 von den 308 Lehrstellen bestehen; für 107 sind sie mit entsprechender Vergütung, für 45 ohne besondere Vergütung und für 40 anläßlich der Besoldungserhöhung abgeschafft. An Entschädigung werden ausgerichtet 100 Fr. bei 46, 70 Fr. bei 1, 60 Fr. bei 13, 50 Fr. bei 30, 40 Fr. bei 6, 30 Fr. bei 1, 20 Fr. bei 7 und 15 Fr. bei 2 Lehrstellen.

Zum Schlusse ist noch zu erwähnen, daß einzelne Schulgemeinden die löbliche Sitte eingeführt haben, die Beiträge an die Witwen und Waisen- und Altershasse der Lehrer für ganz oder teilweise zu bezahlen. An beide Kassen werden die Beiträge vollständig bezahlt von den Schulgemeinden Horn, Frauenfeld, Straß, Dußnang und Müllheim (in letzterer Gemeinde als Ersatz für die Neujahrsgeschenke), teilweise (an Alters- und Hülfskasse) von Arbon und (je 20 Fr. an beide Kassen) von Kreuzlingen und Kurzdorf. Dieses Beispiel verdient weitere Nachahmung.

W.